



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01113**
Datum: 10.04.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.05.2025	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Bericht zum lokalen Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) -
Berichtszeitraum 01.05.2024 - 30.04.2025**

Vor nunmehr 15 Jahren wurde das lokale Netzwerk Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) im November 2010 gegründet. Grundlage dafür war das Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt, das den Schutz des Kindeswohls sowie die Förderung der Kindergesundheit zum Ziel hat. Besonders bemerkenswert ist, dass die Netzwerke Kinderschutz in Sachsen-Anhalt bereits vor der bundesweiten Einführung entsprechender Strukturen etabliert wurden. Sie entstanden noch vor der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (2012).

Dem Netzwerk sind offiziell alle Einrichtungen und Dienste in Halle (Saale) angeschlossen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wodurch eine enge und koordinierte Zusammenarbeit gewährleistet wird.

Das lokale Netzwerk Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) nimmt vorrangig folgende Aufgaben wahr:

- professionsübergreifende Vernetzung im Kinderschutz durch:
 - gegenseitige Information der Akteure zu Angeboten, Strukturen, Arbeits- und Vorgehensweisen sowie den Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der jeweiligen Arbeitsfelder
 - Sicherstellung eines engen Informationsaustausches
- Förderung des Fachaustausches im Kinderschutz durch:
 - Organisation von Facharbeitsgruppen
 - Organisation und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen zu bedeutsamen Themen im Kinderschutz
 - Bereitstellung aktueller Fachinformationen und Neuigkeiten
- Qualifizierung in der Zusammenarbeit im Kinderschutz mittels:

- Abschluss und Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen sowie Austausch zu bestehenden Kooperationen
- Abstimmung der Verfahren, Vorgehensweisen und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8b Sozialgesetzbuch VIII (SGB) und § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durch die Sicherstellung eines Pools von insoweit erfahrenen Fachkräften

Die Stelle der Koordinatorin des Netzwerks wird zukünftig im Fachbereich Bildung an die Abteilung des Allgemeinen Sozialen Dienst angegliedert.

Im Berichtszeitraum waren die folgenden Aktivitäten von besonderer Bedeutung und werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

1. Förderung des Fachaustausches im Kinderschutz in Facharbeitskreisen und Austauschformaten
 - 1.1. Fachbeirat
 - 1.2. Arbeitskreise Kinderschutz Kita und Hort
 - 1.3. Dialog zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Kindertageseinrichtungen
 - 1.4. Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte
Einführung der Qualitätsstandards und Trägervereinbarung
Qualifizierung im Pool
Entwicklung der Beratungsanfragen
 - 1.5. Austausch zur Kooperation im medizinischen Kinderschutz
 - 1.6. Kooperation mit der Polizei
2. Angebote von Fortbildungen und Fachtagen
 - 2.1. Sexualpädagogische Fortbildungsreihe
 - 2.2. Fortbildung: Kinder psychisch kranker Eltern
 - 2.3. Basisseminare Kinderschutz für Fachkräfte und Ehrenamt
 - 2.4. Fortbildungsreihe medizinischer Kinderschutz
 - 2.5. Fortbildungen für Lehrkräfte
 - 2.6. Fachtag 2024
 - 2.7. Fortbildung Signs of Safety
 - 2.8. Jubiläumsveranstaltungen 2025
3. Netzwerkarbeit
 - 3.1. Austausch und Kooperation in der Stadt Halle (Saale)
 - 3.2. Austausch außerhalb des lokalen Netzwerk der Stadt Halle (Saale)

1. Förderung des Fachaustausches im Kinderschutz in Facharbeitskreisen und Austauschformaten

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde dem Fachaustausch im Kinderschutz in den verschiedenen Arbeitskreisen eine besondere Bedeutung beigemessen. Weitere Informationen finden sich in der folgenden Darstellung.

1.1. Fachbeirat

Der Fachbeirat, das zentrale Steuerungsgremium des lokalen Netzwerk Kinderschutz, wurde bereits im Zuge der Gründung des Netzwerks einberufen. Er repräsentiert nahezu alle Arbeitsbereiche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eine aktuelle Mitgliederübersicht ist in Anlage 1 enthalten.

Neben dem bereits bestehenden Teilnehmerkreis konnten weitere Vertreterinnen aus nachfolgenden Bereichen hinzugewonnen werden:

- Pflegekinderwesen / Adoptionsvermittlung
- Kinder- und Jugendgesundheit – Beratungsärztinnen und –ärzte
- Freie Schulen der Stadt Halle (Saale)

Der Fachbeirat tagt vierteljährlich. Im Berichtszeitraum konnten bis auf ein Treffen alle Sitzungen planmäßig durchgeführt werden.

Folgende Themen standen hierbei im Fokus:

- Aufgaben der Schulpsychologischen Beratung und des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD)
- Austausch mit dem schulfachlichen Referenten für Grund- und Förderschulen
- Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) und der Interdisziplinären Frühförderung (IFF)
- Schuleingangsuntersuchungen
- regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungen im Kinderschutz sowie im Netzwerk der Stadt Halle (Saale) und bei den Netzwerkpartnern
- Qualitätsstandards, Trägervereinbarung und Qualifizierung für den Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Vorbereitung des 15-jährigen Jubiläums des lokalen Netzwerk Kinderschutz

Ausblick: Die Zusammenkünfte werden weiterhin quartalsweise durchgeführt.

1.2. Arbeitskreise Kinderschutz Kita und Hort

Die Arbeitskreise „Kinderschutz Kita“ und „Kinderschutz Hort“ wurden im Jahr 2021 ins Leben gerufen und haben sich als Plattform für den fachlichen Austausch im Kinderschutz etabliert. Inzwischen hat sich ein stabiler Teilnehmerkreis herausgebildet, der aktiv zur Weiterentwicklung der Inhalte beiträgt. Der Arbeitskreis der Kitas einigte sich auf drei jährliche Treffen, während für den Bereich Hort vier Treffen pro Jahr vereinbart wurden.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Themen behandelt:

- Stand der Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen
- Umgang mit längeren, unentschuldigten Fehlzeiten von Kindern in Kita und Hort
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und das Festhalten von Kindern mit herausfordernden Verhalten
- Sexualpädagogisches Konzept und sexuelle Bildung
- Abgrenzung von sexuell grenzverletzenden und grenzüberschreitendem Verhalten
- Differenzierung von besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SGB VIII und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Entwicklung und Umsetzung eines Beschwerdemanagements
- Durchführung von Fallberatungen
- Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungen im Kinderschutz sowie im Netzwerk der Stadt Halle (Saale) und mit Netzwerkpartnern
- Vorstellung von neu erschienen Materialien und Veranstaltungen im Bereich Kinderschutz

Ausblick: Die Arbeitstreffen finden weiterhin dreimal jährlich für den Arbeitskreis „Kinderschutz Kita“ und vierteljährlich für den Arbeitskreis „Kinderschutz Hort“ statt.

1.3. Dialog zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Kita (AG §78 Kita) hat sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Halle (Saale) mit dem Wunsch gewandt, die Vernetzung und den Austausch mit den Kindertageseinrichtungen der Stadt weiter zu intensivieren. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Kinderschutz nachhaltig zu stärken.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wurden die Dialogveranstaltungen initiiert. Die Organisation und Moderation dieser Veranstaltungsreihe liegt in der Verantwortung der Koordinatorin des lokalen Netzwerks Kinderschutz, in Abstimmung mit der Fachplanung Kita. Zum Auftakt wurde entschieden, die Dialogveranstaltungen zunächst in sozialen Brennpunktgebieten zu starten. Die ersten Pilotveranstaltungen fanden daher in den Stadtteilen Silberhöhe und Halle-Neustadt statt. Bei der Planung wurde besonders Wert gelegt, eine Teilnehmerzahl zu wählen, die einen intensiven Austausch ermöglicht.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase werden die Dialogveranstaltungen nun schrittweise auf weitere Stadtgebiete ausgeweitet, darunter die südliche Innenstadt, Freimfelde, Trotha und Heide-Nord. Mittlerweile konnten in fünf Stadtgebieten Dialogveranstaltungen umgesetzt werden, wobei in einigen bereits mehrere Veranstaltungen stattfanden. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 45 Kindertageseinrichtungen in die Dialogveranstaltungen eingebunden werden.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Veranstaltungen:

- gegenseitiges Kennenlernen zur Überwindung möglicher Hürden in der Zusammenarbeit
- Vorgehensweise des ASD beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Aufgaben und Rollen der ASD-Mitarbeitenden
- Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Kindertageseinrichtungen in Hilfeplanung und Expertenkonferenz
- Erreichbarkeit, Zugangswege und Struktur des ASD
- Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als zentraler Baustein und Ressource im Kinderschutz
- Rolle der insoweit erfahrenen Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit Sozialpädagogischer Familienhilfe und anderen beteiligten Partnern im Hilfeprozesse – einschließlich möglicher Perspektiven
- Möglichkeiten und Grenzen des Austausches mit dem ASD im Einzelfall unter Beachtung des Datenschutzes

Ausblick: Die Ausweitung der Dialogveranstaltungen auf zusätzliche Stadtgebiete ist geplant.

1.4. Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Der Pool insoweit erfahrener Fachkräfte (insoFa) besteht bereits seit 2014 und spielt eine zentrale Rolle im Kinderschutz. Alle Fachkräfte, die mit Minderjährigen arbeiten, sind gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden – dazu zählen unter anderem pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeitende sowie Lehrkräfte an Schulen. Für Fachkräfte der Jugendhilfe ist die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft verbindlich vor einer Meldung einer Kindeswohlgefährdung.

Die Berufsheimnisträger und Berufsheimnisträgerinnen wie Lehrkräfte, Mediziner und Medizinerinnen haben Anspruch auf Beratung durch eine insoFa. Gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) ist das Jugendamt verpflichtet, ein entsprechendes Beratungsangebot mit insoweit erfahrenen Fachkräften bereitzustellen.

Im letzten Berichtsjahr bestand der Pool jedoch nur noch aus fünf aktiven Beratungskräften, da ihr Einsatz bislang entweder ehrenamtlich oder durch Freistellung auf Kosten der freien Träger ermöglicht wurde. Dies stellte eine besondere Herausforderung dar, der mit wirksamen Maßnahmen entgegengewirkt werden konnte.

Einführung der Qualitätsstandards und Trägervereinbarung

Anfang des Jahres 2025 wurden die Qualitätsstandards für den Einsatz der insoFas veröffentlicht und die Möglichkeit des Abschlusses einer Trägervereinbarung für den Einsatz als Beratungsfachkraft eröffnet.

Die Qualitätsstandards, die in Abstimmung mit den Poolmitgliedern und innerhalb der Stadtverwaltung erarbeitet wurden, sollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen stärken und die Qualität der Arbeit im Kinderschutz weiter verbessern. Die insoFas nehmen im Kinderschutzverfahren eine zentrale Rolle ein und können im Idealfall eine Kindeswohlgefährdung vermeiden oder abwenden. Die fachlichen Standards definieren ihre Aufgaben, die erforderlichen Qualifikationen sowie die Organisation und Anbindung der Fachkräfte. Die Anwendung der Standards erstreckt sich nicht nur auf den Pool der Stadt Halle (Saale), sondern auch auf alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, durch den Abschluss einer Trägervereinbarung für die Erbringung von Beratungsleistungen nach §8 b SGB VIII und § 4 KKG eine pauschale Aufwandentschädigung für den Einsatz als insoweit erfahrene Fachkraft zu erhalten. Dadurch konnten weitere zusätzliche Fachkräfte für den Pool gewonnen werden. Aktuell befinden sich neun Trägervereinbarungen in der Abschlussphase und insgesamt vierzehn insoweit erfahrene Fachkräfte sind im Pool aktiv. Darunter befinden sich Fachkräfte mit besonderer Expertise z.B. in den Bereichen sexualisierte Gewalt, psychische Erkrankung und Behinderung. Die Qualitätsstandards wurden auf der Homepage www.kinderschutz.halle.de veröffentlicht und werden dem Bericht als Anlage 2 beigefügt

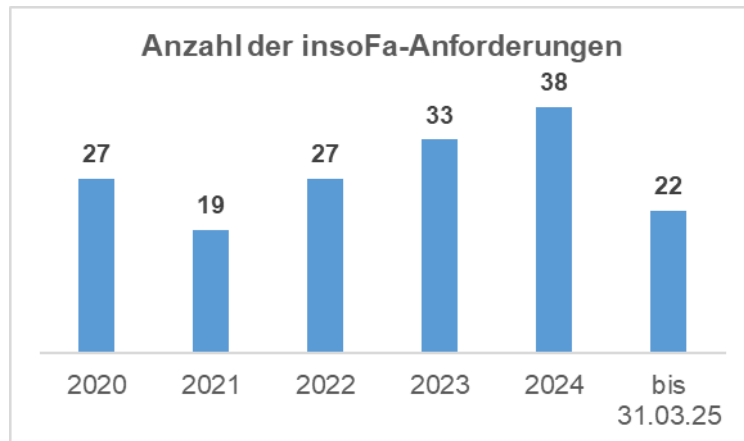
Qualifizierung im Pool

Für das laufende Kalenderjahr ist eine Qualifizierung der Mitglieder im Pool geplant. Ziel des Qualifizierungskurses ist die Entwicklung, Erweiterung und Festigung der Beratungskompetenz im Hinblick auf die Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Sie richtet sich an insoweit erfahrene Fachkräfte aus dem Pool der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises.

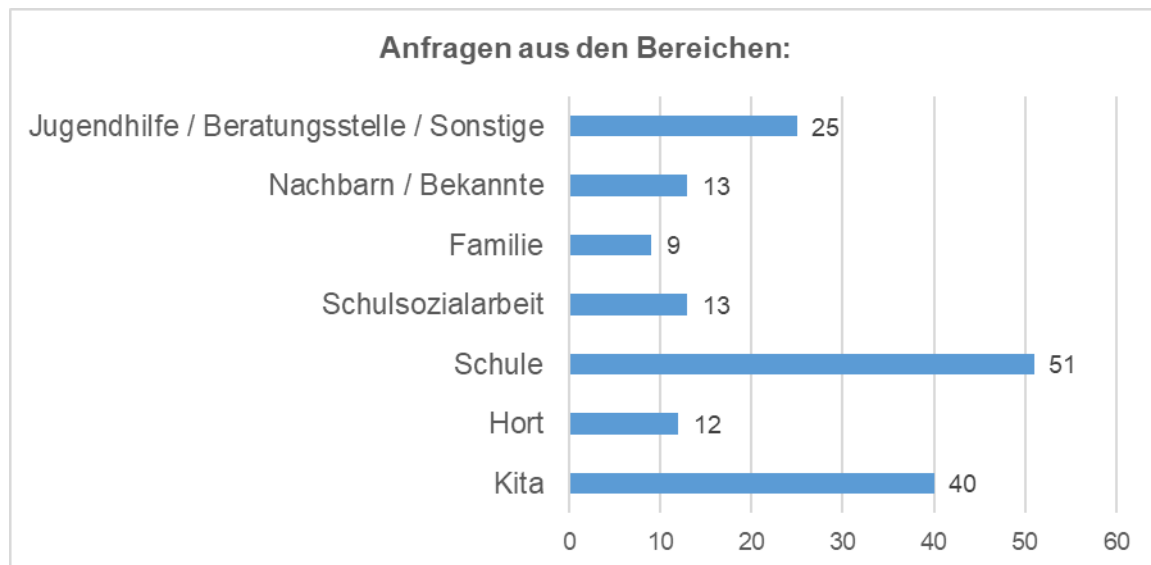
Die Fortbildung umfasst vier Module und stellt die praxisorientierte Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft nach einem einheitlichen Verfahren in den Mittelpunkt. Ziel ist es, einheitliche fachliche Standards in der Beratung und bei der Durchführung der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII zu etablieren und damit die Arbeit der Fachkräfte zu stärken. Teile der Qualifizierungsmaßnahme werden aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Entwicklung der Beratungsanfragen

Diese Grafik zeigt den Anstieg der Anträge für eine insoFa-Beratung in den letzten Jahren.



Die meisten Beratungsanfragen zur Gefährdungseinschätzung kommen aus Schulen und den Kindertageseinrichtungen. Aber auch aus den Bereichen erreichen uns Anfragen, z.B. aus der Medizin, den Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit.



Im Berichtszeitraum fanden zwei Zusammenkünfte mit den Mitgliedern des Pools statt. Eine aktuelle Übersicht der Mitglieder im Pool ist in der Anlage 3 beigefügt.

Ausblick: Die Frequentierung der Zusammenkünfte der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Pool soll zukünftig wieder erhöht werden.

1.5. Austausch zur Kooperation im medizinischen Kinderschutz

Bereits im September 2021 fand die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Universitätsklinikum Halle (Saale) und dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara GmbH Halle (Saale) statt. Es wurden Vereinbarungen getroffen zu Aufgaben, Verfahrensabläufen, Verantwortlichkeiten, Ansprechpersonen mit Kontaktdaten und Zugangswegen. Zudem finden jährliche Austauschtreffen mit den Kliniken zur Kooperationsvereinbarung unter Beteiligung der niedergelassenen Kinderärzte statt.

Dabei wird die gemeinsame Kooperation regelmäßig überprüft, wobei Herausforderungen identifiziert und passende Lösungsansätze entwickelt werden.

Alle Beteiligten erkennen an, dass die Zusammenarbeit optimiert wurde und die Kooperationsvereinbarung maßgeblich dazu beiträgt, Fehler zu reduzieren und die Effektivität im Kinderschutz zu steigern. Beide Kliniken nehmen eine zentrale Rolle als verlässliche und essenzielle Partner im lokalen Netzwerk Kinderschutz ein.

Parallel wurde der fachliche Austausch mit den niedergelassenen Kinderärzten und Kinderärztinnen kontinuierlich fortgeführt. Zudem nahm die Koordinatorin aktiv am Stammtisch der Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen teil, um den interdisziplinären Dialog weiter zu stärken. Ursprünglich war eine Kooperationsvereinbarung für die niedergelassenen haleschen Kinderarztpraxen angestrebt – analog zu den bereits bestehenden Vereinbarungen mit den Kliniken. Erfreulicherweise wurde im Sommer 2024 eine wegweisende Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) geschlossen werden. Ziel dieser Kooperation ist es, den Schutz von Minderjährigen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung weiter zu verbessern. Die Vereinbarung erstreckt sich auf alle Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Sachsen-Anhalt und schafft eine verbindliche Grundlage für eine noch engere Zusammenarbeit im Kinderschutz. Durch die Neuregelung des § 73c SGB V im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erhalten Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen nun die Möglichkeit, Meldungen an das Jugendamt sowie Fallbesprechungen im Kinderschutzfall abzurechnen. Somit ist eine separate Kooperationsvereinbarung speziell zum Kinderschutz kaum noch erforderlich.

Aktuell werden offene Fragen zur konkreten Umsetzung in der Stadt diskutiert. Diese sollen möglicherweise in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

1.6. Kooperation mit der Polizei

Im Januar 2024 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Polizeirevier Halle (Saale) zum Schutz von Minderjährigen geschlossen. Die erstmalig getroffene Vereinbarung markiert einen Meilenstein in der Zusammenarbeit aller Akteure im Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) und soll den Schutz von Kindern und Jugendlichen ressortübergreifend gewährleisten. Sie zielt einerseits darauf ab, die Kommunikation und Koordination zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Sicherheitsbehörden und der Polizei weiter zu stärken. Andererseits verbessert sie den Schutz und die Möglichkeiten, auf Gefährdungssituationen zu reagieren.

Das erste jährliche Austauschtreffen der beteiligten Akteure wie Polizei, Ordnungsamt und Allgemeiner Sozialer Dienst fand im März 2025 statt. Auch hier wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit im Kinderschutz weiter gestärkt wurde, z.B. durch gemeinsame Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen und Fallkonferenzen.

Ausblick: Die jährlichen Austauschtreffen sowohl mit den Kliniken, als auch mit der Polizei und den Ordnungsbehörden bewähren sich und sind zugleich ein fester Bestandteil der Arbeit im lokalen Netzwerk Kinderschutz, da hierbei zugleich auch Anregungen und Hinweise aus anderen Arbeitsbereichen im Kinderschutz eingebracht und berücksichtigt werden.

2. Angebote von Fortbildungen und Fachtagen

2.1. Sexualpädagogische Fortbildungsreihe

Die sexualpädagogische Fortbildung der Fachkräfte spielt seit langem eine zentrale Rolle, da sie entscheidend dazu beiträgt, Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen und ihre gesunde sexuelle Entwicklung zu fördern. Dieses Themenfeld umfasst sowohl präventive Maßnahmen im Rahmen der Gewaltschutzkonzepte als auch die fachgerechte und anspruchsvolle Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte durch pädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, Handlungssicherheit zu schaffen und eine offene, altersgerechte Auseinandersetzung mit sexueller Bildung zu ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde eine zweitägige Fortbildung speziell für Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes angeboten. Hieran nahmen 18 Personen teil. Angeboten wurde die Fortbildung von der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Lichtung. Dabei wurden insbesondere folgende Inhalte behandelt:

- Grundlagen sexualisierter Gewalt: Begriffsbestimmungen, Formen, Prävalenzen, Strategien von Tätern und Täterinnen, Auswirkungen auf Betroffene, Anzeichen sexualisierter Gewalt, Symptomatiken, Dynamiken
- Interventionsmöglichkeiten, Empfehlungen, Gefährdungseinschätzung bei sexualisierter Gewalt
- Doktorspiele = Neugier- und Explorationsverhalten
- Unterscheidung kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität
- Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Identifikation und Intervention von sexuell auffälligen, sexuell grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten
- Dynamiken bei sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche
- Umgang mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen
- Interventionsmöglichkeiten

2.2 Fortbildung: Kinder psychisch kranker Eltern

Wenn Eltern unter einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung leiden, betrifft dies nicht nur sie selbst, sondern vor allem auch ihre Kinder. Neben den direkten krankheitsbedingten Belastungen, wie Einschränkungen in der Versorgung und im Erziehungsverhalten, kommen häufig weitere Herausforderungen hinzu – etwa Konflikte zwischen den Eltern oder fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld. Die psychische Erkrankung eines Elternteils kann die kindliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Doch wenn es gelingt, die elterliche Erkrankung frühzeitig zu erkennen und sowohl Eltern als auch Kinder gezielt zu unterstützen, steigen die Chancen für ein gesundes Aufwachsen. Um betroffene Familien bestmöglich zu begleiten, ist die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte und Institutionen – insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens – von zentraler Bedeutung.

In Kooperation mit dem Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH wurde erneut die Fortbildung „Kinder psychisch kranker Eltern – Und wer fragt mich?“ angeboten. Die Fortbildung sensibilisierte die Teilnehmenden für die besonderen Bedürfnisse betroffener Kinder und stärkte sie in ihrem professionellen Handeln.

Gefördert wurde die Maßnahme im Rahmen des Präventionsprojekts mobilE*, einem von den Krankenkassen unterstützten Angebot zur Frühintervention für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern. Neben Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nahmen auch Lehrkräfte aus Schulen an der Fortbildung teil.

2.3 Basisseminare Kinderschutz für Fachkräfte und Ehrenamt

Im Berichtszeitraum wurden vier ganztägige Einführungsseminare zum Kinderschutz für insgesamt 45 Personen angeboten. Die hohe Teilnehmerzahl verdeutlicht den großen Bedarf an diesen Fortbildungen.

Die Teilnehmenden kamen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, darunter Kindertageseinrichtungen und Horte, Fachkräfte der Kita- und Schulsozialarbeit, ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe, Lehrkräfte verschiedener Schulen sowie medizinisches und sozialpädagogisches Fachpersonal der städtischen Kliniken.

Darüber hinaus wurde in Vorbereitung auf die Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes eine spezielle Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz in einem Sportverein durchgeführt.

Ausblick:

Die Fortsetzung des Basisseminars Kinderschutz ist fest geplant. Die Termine werden auf der Homepage www.kinderschutz.halle.de veröffentlicht. Darüber hinaus sind für dieses Jahr weitere Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz für Ehrenamtliche vorgesehen.

Die Einrichtung einer Fachstelle für Kinderschutz auf Landesebene ist hierbei von großem Interesse. Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit wird wohl die Etablierung eines regelmäßigen Fortbildungsangebots zum Kinderschutz sein. Dies wäre eine gute Ergänzung zu der Arbeit in den Kommunen, also auch in der Stadt Halle (Saale), da die Fortbildungsbedarfe derzeit nicht umfänglich bedient werden können.

2.4. Fortbildungsreihe medizinischer Kinderschutz

Die im vergangenen Kalenderjahr in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Halle (Saale) konzipierte Fortbildungsreihe zum medizinischen Kinderschutz konnte für alle ASD-Teams der Stadt Halle (Saale) erfolgreich durchgeführt werden. In vier Veranstaltungen erhielten insgesamt 53 ASD-Mitarbeitende fundierte Einblicke in das Thema. Der intensive und konstruktive Austausch trug zur Stärkung der Fachkompetenz für alle Beteiligten bei.

Ausblick: Zukünftig wird die Fortbildung zum medizinischen Kinderschutz einmal jährlich angeboten. Sie richtet sich insbesondere an neu eingestellte Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes und vermittelt essentielles Basiswissen zum Thema sowie die Abläufe des Kinderschutzverfahrens in den Kliniken.

2.5. Fortbildungen für Lehrkräfte

In enger Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und Schulpsychologinnen des Schulschulamtes wurde im Sommer 2024 eine gezielte Fortbildung für die Beratungslehrkräfte in Sachsen-Anhalt zum Kinderschutz entwickelt und erfolgreich angeboten. Die Schulung hatte zum Ziel, die Lehrkräfte in ihrer beratenden Funktion zu stärken, ihnen praxisnahe Handlungsempfehlungen zu vermitteln und sie für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren. Dabei wurden sowohl rechtliche Grundlagen als auch spezifische Fallbeispiele, die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft thematisiert.

Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ein Fortbildungsangebot zum Kinderschutz bereitgestellt. Diese Schulung vermittelt Kenntnisse u.a. zu rechtlichen Grundlagen, Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, Vorgehensweise und Ablauf des Verfahrens.

Durch diese Fortbildung wird gewährleistet, dass alle Beteiligten über das Thema informiert und bestmöglich auf mögliche Fälle reagieren können.

Ausblick: Die Fortführung des Angebots der Fortbildung am LISA ist weiterhin geplant. Gerade an Schulen ist der Bedarf an Fortbildungen besonders hoch. Daher haben wir hohe Erwartungen an die bereits oben erwähnte Fachstelle für Kinderschutz, die gezielt Unterstützung bieten und zur Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen beitragen kann.

2.6. Fachtag 2024

Am 11.06.2024 fand wie geplant in der Leopoldina der Fachtag des lokalen Netzwerk Kinderschutz, mit dem Titel „*Schwer zu fassen?!! Psychische Gewalt in der Familie*“, statt. Folgende Vorträge wurden angeboten:

- *Psychische Gewalt aus Sicht der Rechtspsychologie*
Dr. Anne Liedtke vom Institut für Rechtspsychologie, Kindschafts- und Familienrecht Leipzig
- *„Ein Buch mit sieben Siegeln? Der spezifische Zusammenhang zwischen Emotionaler Misshandlung und Psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter.“*
Dr. Jan Keil vom Universitätsklinikum Leipzig, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters
- *Anregungen aus der Praxis für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern*
Juri Schauder von der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale)

Darüber hinaus wurden einzelne Aspekte in themenspezifischen Fachforen näher betrachtet:

- Zwischen den Stühlen – Kinder hoch konflikthafter Eltern im Blick
- Familien mit Migrationsgeschichte
- Aufsuchende Familientherapie
- Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt
- Wenn Bilder zu Fenstern der Seele werden – Kunsttherapie im Rahmen der ambulanten Familienhilfe

Das Angebot wurde ergänzt durch einen „Markt der Möglichkeiten“ und eine Ausstellung mit Werken aus der Kunsttherapie von den „Seelensteinen“ und „TABU la rasa“ vom Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt.

Der Fachtag erfreute sich erneut großer Beliebtheit und erhielt zahlreiche positive Rückmeldungen. Ca. 190 Teilnehmende waren anwesend. Die Tagungsdokumentation des Fachtages befindet sich auf der Website: www.kinderschutz.halle.de

2.7. Fortbildung Signs of Safety

Im Oktober 2024 wurde eine zweitägige Fortbildung zum lösungsfokussierten Ansatz nach Signs of Safety angeboten. Der Ansatz ist ein partizipativer, alltagsorientierter Ansatz, welcher die lebensweltlichen Netzwerke der Familien mit einbezieht.

Bei der Fortbildung gab es Einblicke in die langjährigen Erfahrungen des Jugendamtes in Biberach und eines freien Trägers im ambulanten Bereich der Jugendhilfe aus Hamburg. Teilgenommen haben ca. 70 Personen aus der Stadt, alle aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich den Mitarbeitenden des ASD.

Die Dokumentation der Fortbildung befinden sich auf der Homepage: www.kinderschutz.halle.de.

Ausblick: Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, das Wohl von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu sichern. Die Kontaktaufnahme mit den Familien erfolgt überwiegend in einem Zwangskontext, da sie durch eine Fremdinitiative ausgelöst wird – meist durch eine besorgte Person aus dem Umfeld des Kindes. Um Widerstände und fehlende Kooperationsbereitschaft zu überwinden, ist eine Arbeitsweise erforderlich, die den Klienten und Klientinnen Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit vermittelt. Daher wollen wir in unserer fachlichen Tätigkeit den sicherheitsorientierten, lösungsfokussierten Ansatz weiter stärken und prüfen derzeit, wie sich diese Arbeitsweise nachhaltig etablieren lässt. Durch gezielt ausgewählte Instrumente und Methoden sollen Fachkräfte wirkungsvolle Unterstützung erhalten, um ein tragfähiges Arbeitsbündnis mit den Beteiligten aufzubauen.

2.8. Jubiläumsveranstaltungen 2025

In diesem Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum: Das lokale Netzwerk Kinderschutz begeht sein 15-jähriges Bestehen am 19. Juni 2025 in der Leopoldina. Bei der Festveranstaltung werfen wir einen Blick zurück auf die Ursprünge und die Entwicklung unserer Netzwerkarbeit. Die Teilnehmenden dürfen sich auf inspirierende Beiträge zur aktuellen Praxis des Kinderschutzes in verschiedenen Arbeitsfeldern freuen sowie auf anregende Impulse zur Weiterentwicklung.

Ein besonderes Highlight ist der Impulsvortrag von Prof. Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut, der spannende Perspektiven zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz“ eröffnet. Diese wertvollen Impulse werden zum Abschluss in einer Podiumsdiskussion aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet – mit Experten und Expertinnen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, einem freien Träger der Jugendhilfe, dem Frauenschutzhaus und dem Kinderschutzzentrum. Es erwartet uns ein Tag voller Rückblicke, Einblicke und Zukunftsvisionen, um den Kinderschutz in unserer Region nachhaltig voranzubringen. Das ausführliche Programm ist in Anlage 4 beigefügt.

Zudem planen wir für September anlässlich unseres besonderen Jubiläums eine eindrucksvolle, bebilderte szenische Lesung des Buches: *Sie nannten mich „ES“* von Dave Pelzer. Diese bewegende Inszenierung entsteht in Zusammenarbeit mit dem Theaterensemble La Vie e.V. und soll das Publikum auf eindringliche Weise für das Thema Kindesmisshandlung sensibilisieren und zum Nachdenken anregen. Den Abschluss bildet eine Diskussionsrunde, die Raum für Austausch und Reflexion bietet.

3. Netzwerkarbeit

3.1. Austausch und Kooperation in der Stadt Halle (Saale)

Um einen kontinuierlichen und wirkungsvollen Informationsaustausch sicherzustellen und frühzeitig besondere Problemlagen in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu erkennen, bleibt die enge Zusammenarbeit mit einzelnen Partnern und Partnerinnen des lokalen Netzwerks Kinderschutz eine zentrale Aufgabe der Koordinatorin. Durch den regelmäßigen Dialog und die gemeinsame Reflexion aktueller Herausforderungen entstehen wertvolle Impulse für die praktische Arbeit. Häufig ergeben sich aus diesen Gesprächen konkrete thematische Schwerpunkte sowie spezifische Bedarfe, die eine gezielte Weiterentwicklung und Anpassung der bestehenden Angebote ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Koordinatorin aktiv im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden und beteiligte sich an den Zukunftsworkshops der Frühen Hilfen.

Zudem wird ihr fachlicher Austausch regelmäßig von verschiedenen Institutionen und Einrichtungen gesucht – darunter Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportvereinen.

Durch die geplante Stellenneuordnung in die Abteilung des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnte die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst erheblich verbessert werden.

Die Broschüre des lokalen Netzwerks Kinderschutz mit dem Titel „*Fachinformationen und Arbeitshilfen im Kinderschutz*“ befindet sich derzeit in der finalen Freigabe.

3.2. Austausch außerhalb des lokalen Netzwerk der Stadt Halle (Saale)

Die Koordinatorin beteiligt sich regelmäßig an überregionalen Treffen zum Fachaustausch mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz in Sachsen-Anhalt. Hierzu gehören:

- Austauschtreffen der Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen / Kinderschutz in Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Familienpolitik und –förderung, Abteilung Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Praxisreflexionstreffen der Netzwerkkoordinierenden in Sachsen-Anhalt
- Austausch der Koordinatoren und Koordinatorinnen für den Kinderschutz in Sachsen-Anhalt

Darüber hinaus nimmt die Koordinatorin selbst an Fachtagen und Fortbildungen teil:

- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin
- Fachtagung zur gelingenden Praxis der systemisch lösungsfokussierten Arbeit im Kinderschutz
- Klausurtagung der Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen / Kinderschutz

Ausblick und Vorhaben für den Zeitraum 2025 / 2026

Wir erwarten in Kürze das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, das unter anderem eine Erweiterung der verpflichtenden Schutzkonzepte vorsieht. Diese Regelung soll künftig nicht mehr nur Einrichtungen mit Betriebserlaubnis und die Familienpflege erfassen, sondern sämtliche Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen.

Damit wird die Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten auf Jugendclubs, Familienfreizeitstätten, Erziehungsberatungsstellen und vergleichbare Einrichtungen ausgeweitet. Ziel ist es, präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung weiter zu stärken. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung, präventive Erziehung sowie die verbindliche Verankerung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Organisationen, Strukturen und digitalen Diensten für Kinder und Jugendliche.

Wir rechnen daher mit einer wachsenden Nachfrage zu Fragen des Kinderschutzes aus weiteren Bereichen wie Musikschulen, Sportverbänden und dem Ehrenamt.

Der Kontakt zur neu errichteten Fachberatungsstelle Kinderschutz des Landes Sachsen-Anhalt wird aufgenommen.

Zusammenfassung der Aktivitäten für den nächsten Berichtszeitraum:

- quartalsweise Zusammenkünfte des Fachbeirats
- regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeitskreise Kinderschutz Kita und Hort
- Fortführung und Ausweitung der sozialräumlichen Dialoge zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen ASD und Kindertageseinrichtungen
- Durchführung der Qualifizierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte des Pools der Stadt Halle (Saale), Ausbaus des Pools der insoweit erfahrenen Fachkräfte und Durchführung der regelmäßigen Arbeitstreffen
- Fortführung des regelmäßigen Austausches zur Kooperation mit den Kliniken, den niedergelassenen Kinderärzten und Kinderärztinnen sowie Psychotherapeuten und -therapeutinnen und der Polizei
- Fortsetzung der Basisseminare im Kinderschutz und Angebote zur Sensibilisierung im Kinderschutz im Ehrenamt
- Fortführung der Schulungsangebote für Lehrkräfte im Kinderschutz
- Weiterarbeit an der Einführung eines sicherheitsorientierten, lösungsfokussierten Arbeitsansatzes im Kinderschutz
- Jubiläum: 15 Jahre lokales Netzwerk Kinderschutz: Durchführung einer Festveranstaltung und der Szenischen Lesung
- Fortsetzung der kontinuierlichen Evaluation von Fortbildungen und Fachtagen
- Pflege und Akquise neuer Netzwerkpartnerinnen
- Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Halle (Saale) durch die Identifizierung spezifischer Bedarfe

Folgende Maßnahmen befinden sich weiterhin in der Planung:

- **Ausbau des inklusiven Kinderschutzes**
- **Überarbeitung der Trägervereinbarung nach § 8a SGB VIII**
- Durchführung einer anonymen Befragung der Teilnehmenden der Facharbeitsgruppen
- **Gründung eines neuen Arbeitskreises „Kindeswohl im Fokus“**, der gezielt den Austausch zwischen Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht), dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und medizinischen Einrichtungen wie der Kinderakutambulanz und der Rechtsmedizin fördern soll.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Mitglieder des Fachbeirats des lokalen Netzwerk Kinderschutz |
| Anlage 2 | Qualitätsstandards für den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkraft in der Stadt Halle (Saale) |
| Anlage 3 | Mitglieder im Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte |
| Anlage 4 | Programm zur Jubiläumsveranstaltung |